



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/29332, 18/29888

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt – Keine Aushöhlung der Fiskalregeln, sondern moderne Regeln für zukunftsgerichtetes Haushalten

Der Landtag lehnt die von der Europäischen Kommission am 26. April 2023 vorgestellten Legislativvorschläge zur Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ab, insbesondere die Abschaffung klarer, für alle Mitgliedstaaten geltender Regeln zugunsten länderspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen und im Einzelfall ausgehandelter Finanzpläne.

Der Landtag stellt fest, dass diese Legislativvorschläge

- zu einer Aufweichung der Regeln, einem Aufschub notwendiger Reformen und noch höheren Schulden führen. Bei der Aufstellung der nationalen Finanzpläne können viele Kriterien berücksichtigt werden, die schließlich zur Untermauerung des politisch gewünschten Ergebnisses herangezogen werden können. Dies gilt umso mehr für eine Verlängerung des Haushaltsanpassungszeitraums bei Verpflichtung auf bestimmte Investitions- und Reformvorhaben, z. B. im Rahmen nationaler Energie-, Klima- und Digitalpläne oder zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Eine weitere Verschleppung notwendiger Strukturreformen und eine höhere Verschuldung einzelner Staaten können die Folge sein.
- zu weniger Transparenz und weniger Vertrauen in die europäische Finanzstabilität führen. Die Abschaffung einheitlicher Regeln für alle Staaten und der Rückgriff auf stark von den zugrunde liegenden Annahmen abhängiger Schuldentragfähigkeitsanalysen erhöht die Unübersichtlichkeit und schafft großen Ermessensspielraum. Das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Investoren in die Stabilität der Finanzen in Europa wird damit schwinden.
- zu einer unangemessenen Machtausweitung für die Kommission führen. Aufgrund ihrer zentralen Rolle bei Aufstellung und Überwachung der nationalen Finanzpläne, die auch nationale Reformen und Investitionen enthalten müssen, erhält die Kommission deutlich mehr Einfluss auf die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies ist auch mit Blick auf den verfassungsrechtlich sensiblen Bereich der Haushaltshoheit der Mitgliedstaaten bedenklich.

- langfristig höhere Beiträge Deutschlands zur EU nach sich ziehen werden. Höhere Verschuldung und eine weitere Schwächung der Finanzkraft anderer Mitgliedstaaten werden Begehrlichkeiten hinsichtlich einer europäischen Finanzierung nationaler öffentlicher Aufgaben weiter verstärken. Die Bundesrepublik Deutschland als bereits jetzt größter Nettozahler dürfte daher in Zukunft noch höhere Beiträge zum EU-Haushalt leisten müssen. Dies wiegt umso schwerer, als sie auch für die Rückzahlung der gemeinsam aufgenommenen Schulden haftet.

Der Landtag zeigt sich enttäuscht, dass die Bundesregierung durch ein eigenes Papier im August 2022 den Weg zu einer Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geebnet und es versäumt hat, in den vergangenen Monaten bei der Kommission und möglichen Verbündeten für einen stabilitätsorientierten Kurs zu werben.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident